

6. ANPASSUNGS-, KOORDINIERUNGS- UND KONSOLIDIERUNGSERFORDERNISSE IM HINBLICK AUF DIE GEÄNDERTEN RAHMENBEDINGUNGEN

6.1. Institutionelle Vorkehrungen und Abstimmungsmechanismen zwischen den Gebietskörperschaften im Hinblick auf die Einhaltung der finanzpolitischen Konvergenzkriterien

Die finanzpolitischen Konvergenzkriterien des Vertrages von Maastricht schließen den gesamten öffentlichen Sektor ein. Es wird daher künftig ein engeres Zusammenwirken der einzelnen Gebietskörperschaften in der Budgetpolitik notwendig sein. In Österreich könnte dafür Art 13, Abs 2 B-VG den rechtlichen Rahmen bilden. In dieser kurzen Darstellung werden drei Aspekte kurz behandelt.

1. Welche Position ergibt sich für die einzelnen Gebietskörperschaften, inwieweit wird die Budgetpolitik der Länder und Gemeinden durch die Konvergenzkriterien berührt?
2. Welcher Verschuldungsspielraum steht den einzelnen Gebietskörperschaften aufgrund der bisherigen Entwicklung der Neuverschuldung und des Schuldenstandes künftig zur Verfügung, wenn man von einer maximalen jährlichen Neuverschuldung von 3% des BIP und einem Schuldenstand von 60% des BIP ausgeht?
3. Es wird geprüft, welches Erfordernis des Zusammenwirkens in der Budgetpolitik der Gebietskörperschaften sich aus diesen Konvergenzkriterien künftig ergibt und welche Möglichkeiten dafür bestehen.

6.1.1. Das „Net Lending“ der einzelnen Gebietskörperschaften

Das „Net Lending“ des gesamten öffentlichen Sektors zeigt, daß Österreich im Hinblick auf die Neuverschuldung die Zielsetzung des Maastrichtvertrages zumindest bis 1992 erfüllt. Gegenwärtig überschreitet Österreich diese Grenze. Das Bild ändert sich jedoch, wenn das „Net Lending“ in die einzelnen Teilbereiche gegliedert wird. Niveau und zeitliche Entwicklung des „Net Lending“ werden zwar vom Bundessektor geprägt, doch dürfen die Länder und Gemeinden in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden, insbesondere wenn sich die Quote der Grenze von 3% nähert.

Der Bundessektor hat die Grenze in den letzten Jahren (mit Ausnahme von 1992) trotz der Konsolidierungsbemühungen stets über-